



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

1. GEMEINDERATSSITZUNG 2023 am 15.02.2023

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 01.02.2023 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger (bis TOP 18c, 20:09 Uhr)
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Weiters eingeladen: Gerhard Mainz

Entschuldigt sind:

- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner

Außerdem anwesend:
StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin
StADir. -Stv. Franz Thurner bis TOP 18c
Johann Eibl bis TOP 18c

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.
Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Angelobung Gemeinderat
 3. Entsendung von Gerhard Mainz in einzelne Ausschüsse nach Mandatrücklegung von Werner Lindhoudt
 4. Beratung und Beschlussfassung – Änderung des Schriftführers im Gemeinderat
 5. Fragestunde
 6. Sitzungsprotokoll der 9. Sitzung 2022
 7. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring
 8. Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Grdstk. Nr. 738, KG Höflach
 9. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 1777, KG Johnsdorf
 10. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 1658/1, KG Hohenbrugg
 11. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 1229 KG Fehring (Rampe B 57)
 12. Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Ödgraben
 13. Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentl. Gut, TF von Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer
 14. Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Auflassung Teile von Gemeindewegen Nr. 1523, KG Schiefer
 15. Beratung und Beschlussfassung – Verfahrenseinleitung Änderung Flächenwidmungsplan VF 1.04 (Kleine Änderung)
 16. Beratung und Beschlussfassung – Zustimmung- und Verpflichtungserklärung mit dem Land Steiermark Kommunalinvestitionsgesetz
 17. Beratung und Beschlussfassung – Menütarife Ganztagschule
 18. Bericht des Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses 2023
- Dringlichkeitsanträge
- 18a Beratung und Beschlussfassung – Errichtung Regenwasserkanal und offener Graben Laffer-Gründe Pertlstein
 - 18b Beratung und Beschlussfassung – Diverse Straßenbauvorhaben
 - 18c Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

- 19. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahmen
- 20. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten – Stundenaufstockung
- 21. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Beendigung des Dienstverhältnisses
- 22. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Ansuchen Altersteilzeit
- 23. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Dienstvertragsverlängerung
- 24. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Senkung Dienstgeberbeitrag
- 25. Beratung und Beschlussfassung – Totenbeschau um Bereitschaftsdienst

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:30 Uhr
Mittwoch, am 15.02.2023	
Das Protokoll besteht aus 16 + 4 Seiten	grs-2023-1
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR Michael Schnepf
Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR Erwin Gartner
Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass SR Ute Schmied, GR Anita Gordisch, GR Anton Kaufmann und GR Mag. Franz Koller entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 18a

Beratung und Beschlussfassung – Errichtung Regenwasserkanal und offener Graben Laffer-Gründe Pertlstein

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 18b

Beratung und Beschlussfassung – Diverse Straßenbauvorhaben

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 18c

Allfälliges

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Angelobung Gemeinderat

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Werner Lindhoudt und der Ablehnung der nächstfolgenden Ersatzpersonen, als nächstfolgende Ersatzperson auf der Liste der Freiheitlichen Partei Österreichs, gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung, Herr Gerhard Mainz in den Gemeinderat einberufen worden ist.

Gerhard Mainz wird von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

3.

Entsendung von Gerhard Mainz in einzelne Ausschüsse nach Mandatsrücklegung von Werner Lindhoudt

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Werner Lindhoudt sind einige Ausschüsse nachzubesetzen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, GR Gerhard Mainz in den Ausschuss Kommunale Infrastruktur, Ausschuss für Wasser, Kanal- und Abfallwirtschaft, Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine, Ausschuss für Regionalwirtschaft, Entwicklung, Tourismus und Innovation, Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt, Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales und den Prüfungsausschuss zu wählen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.

Beratung und Beschlussfassung – Änderung des Schriftführers im Gemeinderat

Aufgrund der Mandatsrücklegung von Werner Lindhoudt ist der Schriftführer nachzubeseetzen. Als Fraktionsvorsitzender wird Erwin Gartner zur Wahl als Schriftführer vorgeschlagen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, Erwin Gartner als Schriftführer nachzubeseetzen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.

Fragestunde

GR Hackl erkundigt sich, ob es bereits ein Straßenkonzept in Hatzendorf beim ehemaligen Fließehaus gäbe.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass es sich um eine Landesstraße handle und der Gehweg zu berücksichtigen sei. Noch liege kein Konzept vor.

GR DI (FH) Dirnbauer weist darauf hin, dass er bereits vor einem Jahr die mögliche Einführung einer elektronischen Akteneinsicht gefordert habe. Er fragt an, in welchem Ausschuss dieses Thema nun behandelt werde.

Bgm. Mag. Winkelmaier betont, dass in den nächsten Monaten die Verwaltung durch die Ausstellung Erlebnis Handwerk sehr gefordert sei. Danach könnte dieses Thema im Kulturausschuss behandelt werden.

GR Heuberger erkundigt sich, ob man als Gemeinderat die Möglichkeit habe, bei Bauprojekten in Bezug auf die Ausführung mitzureden. Als Beispiel hierfür wird das Tagesbetreuungszenrum für ältere Menschen genannt.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass dies nicht Auftrag des Gemeinderates sei. Hierfür gäbe es Projektunterlagen, die von einem Architekten erstellt werden. Ortsbildschutz und Baurecht müssten eingehalten werden. Der Planer trägt dafür die Verantwortung.

6.

Sitzungsprotokoll der 9. Sitzung 2022

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 9. Sitzung 2022 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring

GR Walter Jansel berichtet, dass die Ausschreibungsergebnisse für das Projekt Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring vorliegen. Im Zuge der letzten Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur wurden die Angebotsergebnisse bereits durchbesprochen. Durch die Umsetzung des Vorhabens als Wohnungseigentumsgemeinschaft entfallen in der Regel nicht die Gesamtkosten auf die Stadtgemeinde Fehring. In weiterer Folge werden für alle Gewerke die eingeladenen Unternehmen, die Höhe der Kostenschätzung, die Art des Vergabeverfahrens, die eingelangten Angebote sowie die geprüften Angebotsergebnisse vorgetragen.

Für jedes Gewerk erfolgt nach dem Vortrag der zuvor genannten Punkte eine gesonderte Abstimmung über die Vergabe in offener Abstimmung.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Alu Fenster nach einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Feldbacher Türen- und Fensterhandel Inh. Harry Uitz, 8350 Fehring für den Gesamtpreis von 103.017,00 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 38.915,13 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Aufzug nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 8055 Graz, für den Gesamtpreis von 24.860,00 € exkl. USt zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier erläutert hierzu, dass es bei diesem Gewerk rein um die Vergabe der Leistung gehe. Die Kosten der Aufzuganlage können nicht der Tagesbetreuung zugerechnet werden.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Außenputz nach einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Josef Pfundner, 8354 St. Anna am Aigen für den Gesamtpreis von

123.593,70 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 46.688,07 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Estrich nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter S-O BAU Ges.m.b.H, 8344 Bad Gleichenberg für den Gesamtpreis von 29.083,31 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 25.960,10 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Fliesenleger nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter PST, 8330 Feldbach für den Gesamtpreis von 41.784,22 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 32.809,17 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Bodenleger nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Trockenbau und Bodenverlegung Markus Patzelt, 8483 Deutsch Goritz für den Gesamtpreis von 5.863,65 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 5.863,65 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Maler nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Murtalmaler, Rudolf Vitus Ratih, 8741 Maria Buch Feistritz für den Gesamtpreis von 12.153,41 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 8.643,95 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Schlosser nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Müller Stahlbau GmbH, 8353 Kapfenstein für den Gesamtpreis von 62.102,00 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 23.459,31 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Bautischler nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter r&r Objektischlerei GmbH, 8055 Graz für den Gesamtpreis von 36.530,23 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 21.391,12 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk Trockenbau nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Pichler GmbH, 8162 Passail für den Gesamtpreis von 38.337,94 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 38.337,94 exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für das Gewerk HKLS nach einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter TF Haustec GmbH, 8342 Gnas für den Gesamtpreis von 199.407,69 € exkl. USt zu vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt bei diesem Gewerk 106.909,91 € exkl. USt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Vergabe – Endvermessung Grdstk. Nr. 738, KG Höflach

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass das Grundstück Nr. 738 KG Höflach am 07.07.2022 vermessen und dem tatsächlichen Verlauf angepasst wurde. Die einzelnen Flächenteile werden zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Stadtgemeinde Fehring unentgeltlich übergeben. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 23.07.2022, GZ 34855-62012-T liegt vor.

Der zuständige Ausschuss hat am 26.01.2023 darüber beraten und schlägt vor, die Verordnung zur Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes vom Weggrundstück Nr. 738, KG Höflach laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 34855-62012-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Vergabe – Endvermessung Grdstk. Nr. 1777, KG Johnsdorf

GR Gütl verlässt aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass das Weggrundstück Nr. 1777 KG Johnsdorf im Zuge einer Bauplatzvermessung dem tatsächlichen Verlauf angepasst wurde. Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2084; KG Johnsdorf mit dem Ausmaß von 101 m² wird der Stadtgemeinde Fehring unentgeltlich übergeben. Die Vermessung hat am 19.10.2022 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 11.11.2022, GZ 34936-62015-T liegt vor.

Der zuständige Ausschuss hat am 26.01.2023 darüber beraten und schlägt vor, die Verordnung zur Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1777, KG Johnsdorf laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 34936-62015-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 20 Stimmen einstimmig angenommen.
(GR Gütl nicht im Sitzungssaal)**

GR Gütl betritt den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.

10.

Beratung und Vergabe – Endvermessung Grdstk. Nr. 1658/1, KG Hohenbrugg

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass das Weggrundstück Nr. 1658/1 KG Hohenbrugg bereits im Jahr 2013 erstmals vermessen wurde, jedoch von der damaligen Besitzerin nie zur grundbücherlichen Durchführung eingereicht wurde. Eine neuerliche Vermessung hat am 29.11.2022 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 30.11.2022, GZ 35106-62013-T liegt vor. Die Kosten der Vermessung werden den derzeitigen Grundeigentümern, Karin und Roland Lexa, getragen.

Der zuständige Ausschuss hat am 26.01.2023 darüber beraten und schlägt vor, die Verordnung zur Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes und zur Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idgF. über Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1658/1, KG Hohenbrugg laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 35106-62013-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Vergabe – Endvermessung Grdstk. Nr. 1229, KG Fehring (Rampen B 57)

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass im Bereich der neuen Rampen bei der B 57 die Endvermessung im Auftrag des Landes Steiermark durchgeführt wurde. Es soll das Teilstück Nr. 103 mit einer Fläche von 290 m² als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt werden.

Die Vermessung hat am 21.10.2021 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 12.10.2022, GZ 34453-62004-T liegt vor.

Der zuständige Ausschuss hat am 26.01.2023 darüber beraten und schlägt vor, die Verordnung dieser Vermessung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung idgF. in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idgF. unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 34453-62004-T vom 12.10.2022 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Karl Reichsthaler zu beschließen:

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Vergabe – Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Ödgraben

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in diesem Bereich in Ödgraben bei den Familien Schwarz kein Ortsgebiet besteht und daher theoretisch mit 100 kmh gefahren werden könnte. Es leben hier Familien mit Kindern, weiters befinden sich hier Gewerbebetriebe mit Zufahrten und Zugängen und ein Kreuzungsbereich, die ein erhöhtes Unfallrisiko bedeuten.

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt im Jahr 2022 wurde dieses Thema bereits erstmals behandelt.

Nunmehr wurde in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 26.01.2023 der Entwurf der Verordnung beraten und vom Ausschuss vorgeschlagen, eine straßenpolizeiliche Maßnahme – Geschwindigkeitsbeschränkung beim Ederbergweg I und II zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

„Aufstellung des Vorschriftszeichen gem. § 52 (10a) „Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ und rückseitig das Vorschriftszeichen gem. § 52 (10b) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ im Bereich der Grundstücke Nr. 148, 93 und 153, alle KG Ödgraben. Die genaue Situierung der Vorschriftszeichen ist am beiliegenden Lageplan Nr. 1 gekennzeichnet.

Dieser Lageplan stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar.“

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.

Beratung und Vergabe – Auflassung öffentl. Gut, TF von Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 der Verkauf dieses Grundstücksteiles in Schiefer bereits beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde die Vermessung am 23.03.2022 von der Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Diese ergibt eine Fläche von 31 m², welche an Frau Edith Teuschl zum Preis von 15,--/m² verkauft wird. Die Vertragserrichtung erfolgt von der Agrarbezirksbehörde im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens. Dazu ist es erforderlich, den zu verkaufenden Grundstücksanteil aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Der Ausschuss hat am 26.01.2023 darüber beraten und schlägt vor, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung gem. §§ 72 und 92 der Stmk. Gemeindeordnung zu beschließen:

„Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1523, KG Schiefer, dargestellt im Teilungsplan GZ: ABBST-3.1T-831/2022-3 vom 14.10.2022, erstellt von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, in der Größe von 31 m² wird aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.“

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.

Beratung und Vergabe – Verordnung Auflassung Teile von Gemeindewege Nr. 1523, KG Schiefer

GR DI Gerhard Kasper berichtet weiters, dass auch noch eine Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, i.d.g.F., über die Auflassung der zwei Gemeindewegteile des gegenständlichen Gemeindegrundstückes (Weg) Nr. 1523, KG 62030 Schiefer (Verkauf an Fam. Josef u. Bianca Koller sowie an Frau Edith Teuschl) zu beschließen ist.

Der Ausschuss schlägt nach der Beratung am 26.01.2023 vor, die diesbezügliche Verordnung über die Auflassung von zwei Gemeindewegteilen zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung gem. gemäß § 92 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung i.d.g.F. in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, i.d.g.F. zu beschließen:

„Auflassung von zwei Gemeindewegteilen des gegenständlichen Gemeindegrundstückes (Weg) Nr. 1523, KG 62030 Schiefer gemäß der beiden Vermessungsurkunden der Agrarbezirksbehörde für Steiermark

- **GZ: ABBST-3.1K-1948/2021-3 vom 19.05.2022 (Auflassung 52 m²) und**
- **GZ: ABBST-3.1T-831/2022-3 vom 14.10.2022 (Auflassung 31 m²)“**

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.

Beratung und Vergabe – Verfahrenseinleitung Änderung Flächenwidmungsplan VF 1.04 (Kleine Änderung)

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 26.01.2023 beraten und festgelegt wurde, für folgende Anträge auf Änderung der Flächenwidmung ein Änderungsverfahren gem. § 39 Stmk. ROG einzuleiten.

Kalchgruben:

Im Bereich Kalchgruben, Grdstk Nr. 824/1 und 824/2; KG Fehring soll ein ca. 10 m breiter Streifen in Richtung Norden als Dorfgebiet dazu gewidmet werden, um beim bestehenden Gebäude einen Zubau errichten zu können.

Petzelsdorf:

Im Bereich Schlittenau, KG Petzelsdorf, im Bereich der Grdstk Nr. 415 und 417 soll das bestehende Bauland verbunden werden. Ausgewiesen werden ca. 1,500 m² als Bauland Dorfgebiet.

Eine Teilfläche im Norden möchte die Besitzerin der Nachbarliegenschaft zur Erweiterung des, an der Grundgrenze bestehenden Gebäudes, ankaufen.

Die Restfläche soll als Erweiterung der bestehenden Widmung für die Entwicklung des eigenen Betriebes „Motschenke Glanz-Pörtl“ genutzt werden.

Brunn:

Die bestehende Widmung Grdstk Nr. 1268/5, KG Johnsdorf soll in Richtung Norden um einen ca. 5 m breiten Streifen und in Richtung Westen bis zum bestehenden Bauland auf dem Grdstk Nr. 933/1 erweitert werden.

Damit kann die Aufschließungsstraße zu den Grundstücken verbreitert und die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke verbessert werden.

Die Erweiterung in Richtung Westen wird für die Flächenaufteilung im Zuge der Parzellierung benötigt.

Ödgraben:

Auf dem Grdstk Nr. 93, KG Ödgraben soll eine neue Bauparzelle mit ca. 970 m² für die Errichtung eines Einfamilienhauses entstehen. Diese Teilfläche im Freiland soll als Dorfgebiet dazu gewidmet werden. Aufgrund der Hanglage ist vor der Widmung ein geologisches Gutachten nötig.

Pertlstein:

Das Schloßgut Bertholdstein verfügt noch aus den Zeiten der Klosterschwestern über einen eigenen Friedhof. Da der Friedhof vollständig belegt ist wird um eine Erweiterung von ca. 900 m² angesucht. Der Friedhof auf dem Grdstk Nr. 479/3, KG Pertlstein soll um ca. 900 m² in Richtung Osten auf dem Grdstk Nr. 479/2 erweitert werden.

Diese Änderungsfälle können in einem vereinfachten Verfahren umgesetzt werden, da sie dem örtlichen Entwicklungskonzept entsprechen. Im Falle der Umwidmung werden die Kosten je zur Hälfte von der Stadtgemeinde Fehring und den Grundeigentümern getragen. Das Honorar wird laut Angebot des Büro SKD Architektur ZT-GmbH (Depisch) pro Umwidmung € 2878,00 netto betragen.

Antrag 1:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.04 im vereinfachten Verfahren einzuleiten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 2:

GR DI Gerhard Kasper stellt weiters den Antrag, das Büro SKD Architektur ZT-GmbH laut Angebot vom 20.01.2023 (2.878,00 netto pro Fall) mit den Planungsleistungen zu beauftragen. 50 % der Planungskosten werden von den Widmungswerbern getragen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.

Beratung und Vergabe – Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung mit dem Land Steiermark Kommunalinvestitionsgesetz

Fin.Ref. Mag. Spiel erläutert die Inhalte dieser Zustimmungserklärung. Das Land Steiermark hat für Investitionsprojekte, welche auf Basis des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 vom Bund mit Zweckzuschüssen unterstützt werden, zusätzliche Landesmittel auf Basis der „Richtlinie für die Gewährung von Landeszuschüssen von Investitionsprojekten durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetz 2020“ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nachweislich widmungsgemäß zu verwenden. Durch den Gemeinderat ist eine Zustimmungserklärung für die Gewährung von Landeszuschüssen zu beschließen. Diese dient dazu, dass nicht widmungsgemäß verwendete Landeszuschüsse vom Land bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilvorschüssen in Abzug gebracht werden können (Einbehalt).

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, welche Projekte durch diese Mittel umgesetzt werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel erläutert, dass dies im Ausschuss für Finanz, Sport und Vereine besprochen werden solle.

GR DI (FH) Dirnbauer betont, dass es ihm wichtig wäre, ökologische Maßnahmen dadurch umzusetzen, da diese auch gefördert werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die vorliegende Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung mit dem Land Steiermark zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Vergabe – Menütarife Ganztagschule

Fin.Ref. Mag. Spiel erläutert, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wasser, Kanal und Abfall, das Ansuchen von Fr. Ehrenhöfler betreffend einer Preisanpassung im Schulbuffet beraten wurde. Der Ausschuss sprach sich nach eingehender Beratung einstimmig dafür aus, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Preisanpassung:

- Mittagmenü: derzeit 6,70 Euro auf 7,70 Euro
- beim Buffet und den Automaten eine Erhöhung um 10 %

Die Stadtgemeinde Fehring übernimmt derzeit einen Kostenanteil von 1,40 Euro und würde ab 01.03.2023 einen Kostenanteil von 1,60 Euro/Menü übernehmen.

GR Heuberger regt an, dass die Kinder mit dem Buffet sehr zufrieden sind. Die Portionen sind zwar klein, die Kinder können aber jederzeit nachholen, was er durchaus gut findet.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Preisanpassung wie vorgestellt zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses 2023

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI (FH) Dirnbauer berichtet über die durchgeführte Prüfung am 30.01.2023. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Diskussion und Beschluss Jahresplan 2023
- Soll-Ist Vergleich 4. Quartal 2022
- Rechnungsprüfung 4. Quartal 2022

Der Prüfungsausschuss einigt sich auf einen Prüfplan mit sieben Prüfungsterminen im Jahr 2023.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.12.2022 im Ausmaß von € 1.076.369,98 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 1.326.881,37 festgestellt und begründet. Der 2. NVA 2022 ist hierbei bereits berücksichtigt.

Beispiele:

Sondertilgung Darlehen Gesundheitszentrum:

Eine im Jahr 2021 budgetierte Sondertilgung des Darlehens wurde am 10.01.2022 zur Auszahlung gebracht. Diese Sondertilgung findet sich nicht im Voranschlag 2022.

Wasserankauf WV Vulkanland:

Die Kosten für den Wasserankauf wurden im Jahr 2022 um € 57.382,12 (20,08 %) überzogen. Diese Kostensteigerung resultiert teilweise aus einer erhöhten Abnahmemenge im Bereich Hatzendorf durch die Schließung des Brunnens in Hatzendorf. Die weitere Begründung ist bis zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 vorzulegen. Entsprechende nachhaltige Mehrverbräuche sind im Voranschlag 2023 zu berücksichtigen.

Kapitaltransferzahlungen für Biogene Heizanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen:

Diese Budgetposition in Höhe von € 25.000,00 wurde im Haushaltsjahr 2022 um € 38.069,18 überzogen und ist im Voranschlag 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

Instandhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung:

Die Budgetpositionen mit einer Summe von € 103.100,00 wurden im Haushaltsjahr 2022 um € 39,108,88 überzogen und mit vorgezogenen Instandhaltungsarbeiten in der Kläranlage Fehring (Tausch der Membrane) und anderen Wartungsarbeiten begründet.

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 31.12.2022 ergibt einen Kassenstand von 3.069.157,13. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Anmerkungen:

Beleg 5967: Die auf der Rechnung der Firma Xylem angeführte Position Wartungspauschale in Höhe von € 16.000,00 soll aufgeschlüsselt dargestellt werden.

Beleg 5707: Die Preise für KFZ-Zubehör (Scheibenfrostmittel, Batterie, usw.) der Firma KMT erscheinen zu hoch. Hier soll ein Preisvergleich erfolgen und Sonderkonditionen ausgehandelt werden.

Baurechnungen: Werden von BT Streit sehr detailliert geprüft und dokumentiert.

18a

Beratung und Beschlussfassung – Errichtung Regenwasserkanal und offener Graben Laffer-Gründe Pertlstein

GR Wohlfart berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wasser, Kanal und Abfall das Ausschreibungsergebnis für die Errichtung eines Regenwasserkanals und eines offenen Grabens bei den Laffer-Gründen in Pertlstein beraten wurde. Im betroffenen Bereich rinnen bei Starkregenereignissen große Mengen an Straßenwässer zu den Laffer-Gründen ab. Dies gefährdet sowohl bestehende Objekte als auch Grundstücke, welche schon in der Altgemeinde Pertlstein als Bauland ausgewiesen wurden. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, die Leistungen für die Errichtung des offenen Grabens und des Regenwasserkanals nach einem Nicht offenen Verfahren zum Angebotspreis von EUR 216.902,11 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH zu vergeben.

GR DI (FH) Dirnbauer merkt an, dass er € 130.000,00 im Kopf hätte.

GR Jansel erläutert, das der Betrag des Angebotsergebnisses der in der 3. Sitzung 2021 des Ausschusses für Wasser, Kanal und Abfall vorgestellten Kostenschätzung inkl. Indexanpassung entspricht.

GR DI (FH) Dirnbauer betont, dass diese Maßnahme der Situation geschuldet sei. Zukünftig solle aber bei der Widmung aufgepasst werden, dass so etwas nicht noch einmal passieren könne.

GR Wohlfart stellt den Antrag die Leistungen für die Errichtung des offenen Grabens und des Regenwasserkanals nach einem Nicht offenen Verfahren zum Angebotspreis von EUR 216.902,11 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18b

Beratung und Beschlussfassung – Diverse Straßenbauvorhaben

GR Jansel berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur über die Straßensanierung beraten wurde. Der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, das der Pischauweg, die Hauptstraße Pertlstein und der Gesslbergweg saniert werden sollen.

GR Jansel stellt den Antrag die Sanierung des Pischauwegs zum Angebotspreis von EUR 14.310,90 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Jansel stellt den Antrag die Sanierung der Hauptstraße Pertlstein zum Angebotspreis von EUR 35.632,12 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Jansel stellt den Antrag die Sanierung des Gesslbergwegs zum Angebotspreis von EUR 51.984,00 inkl. USt. an die Porr Bau GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18c

Allfälliges

GR Dirnbauer stellt die Frage, ob die ÖVP Fehring das Recht habe, das Wappen der Stadtgemeinde Fehring auf dem Jahreskalender der Partei zu führen, da dies am jetzigen Kalender der Fall sei. Hier wären Verwaltungsstrafen die Konsequenz.

Bgm. Mag. Winkelmaier verneint und betont, dass lediglich die Logos in der Vergangenheit benutzt wurden. Er übernehme die Verantwortung dafür.

Bgm. Mag. Winkelmaier ladet alle Gemeinderäte dazu ein, am Faschingsdienstag im Rathaus vorbeizuschauen, welches in diesem Jahr dem Thema Handwerk gewidmet sei.

Ebenso verweist Bgm. Mag. Winkelmaier auf die Folder zur Ausstellung Erlebnis Handwerk vom 29. April bis 29. August 2023, die auf den Plätzen der Gemeinderäte liegen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei StADir. Mag. (FH) Kreiner für die Organisation der Ausstellung und bei LAbg. Franz Fartek für die jahrelange Tätigkeit zum Thema Handwerk und für die Möglichkeit dieser steirischen Ausstellung in Fehring, welche über die Grenzen hinaus Aufmerksamkeit erregen wird.

GR Heuberger verlässt den Sitzungssaal um 20:09 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.